

Begünstigung für die Pflanzung der Maulbeer- bäume.

Patent vom 25. Mai 1765.

WIR Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserinn, in Germanien, zu Hungarn, Böhheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien &c.

Entbiethen all-und jeden Unsren Geist-und Weltlichen Obrigkeiten, Innsassen, Unterthanen, was Würde, Standes, Amtes, und Weesens die sind, Unsre Gnade, und fügen denenselben hiemit gnädigst zu wissen, daß, gleichwie Unsre Landesmütterliche Sorgfalt sich überhaupt auf alles erstrecket, so zu mehrerem Flor-und Aufnahm Unsrer getreuen Erblande nur immer reichen kann, also auch diese Unsre huldreicheste Absicht besonders dahin gehe, die Pflanzung derer in vielerley Betrachtung so nützlichen Maulbeer-Bäume bestens zu befördern, und empor zu bringen.

Verordnen, und bewilligen demnach gnädigst, daß
Primò: auf derley Maulbeer-Bäume, und den, dem Eigenthümer hievon zufließenden Nutzen, niemahlen einige Abgabe, was Namen dieselbe immer haben möge, geleyet werden solle, nicht minder

Secundò: daß einem jeden frey stehe, die öden Gründe mit Maulbeer-Bäumen zu besetzen, und diese für sich zu nutzen, wenn der Eigenthumer des öden Grundes, dessen Anbau auf diese, oder andere Art nach vorgängiger Warnung binnen einer Jahrs-Frist nicht selbst bewürket.

Wornach sich also jedermänniglich zu achten, und derer hiemit huldreichest-versicherten Vortheile zu ver-
trösten hat. Gegeben in Unserer Residenz-Stadt Wien den fünf und zwanzigsten Tag des Monats Maji im siebenzehnen hundert fünf und sechzigsten, Unserer Reiche im fünf und zwanzigsten Jahre.

Franz Ferd. Graf v. Schrattenbach
Statthalter.

Thomas Ignaz Edler von Pöck
Sanzler.

(L. S.)

**Commissio Sacrae Caesareo-Regiae
Majestatis in Consilio.**

Carl Leopold von Moser.

Jos. Mart. Edl. v. Hauer.
